



**Beschluss zum Lärmaktionsplan der Stadt  
Schwetzingen**

**Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Pörtl,  
Meine Damen und Herren, Liebe Kolleginnen und Kollegen**

Lärm macht viel zu viele Menschen in Baden-Württemberg krank. Mehr als 250.000 Bürger sind massiv von Verkehrslärm betroffen.

**Mit der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG hat die Europäische Union einen wichtigen Schritt hin zu einer umfassenden Regelung der Geräuschimmissionen getan. Die Umgebungslärmrichtlinie befasst sich mit den Geräuschen des Straßen-, Schienen- und Flugverkehrs, in Ballungsräumen auch der darin liegenden Industriegelände.**

**Fast 600 Städte und Gemeinden sind in Baden-Württemberg dazu verpflichtet, einen Lärmaktionsplan für Hauptverkehrsstraßen zu erstellen.**

**„Ruhe tut gut“. Mit dem überarbeiteten Erlass zur Lärmaktionsplanung können die Kommunen jetzt deutlich mehr als früher unternehmen. Im Jahr 2018 hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg mit einem Urteil die Rolle der Städte und Gemeinden bei der Lärmaktionsplanung gestärkt und deren Handlungsspielräume für den Lärmschutz ausgeweitet.**

**Mit dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes wurde deutlich, dass die Städte und Gemeinden, die einen Lärmaktionsplan aufstellen, das Heft des Handels in der Hand haben. Sie können mit Plan weitgehender als ohne darüber entscheiden, ob beispielsweise Geschwindigkeitsbeschränkungen oder Durchfahrverbote aus Lärmschutzgründen angeordnet werden.**

Damit geht aber auch eine gestiegene Verantwortung einher, denn Maßnahmen müssen in allen Aspekten abgewogen werden. Verbesserungen an einer Stelle dürfen nicht zu unzumutbaren Verschlechterungen an anderer Stelle führen. Daher ist eine möglichst frühzeitige und umfassende Mitwirkung der Öffentlichkeit von großer Wichtigkeit für eine erfolgreiche Lärmaktionsplanung.

Lärmaktionsplanung ist eine echte Chance für Lebensqualität.

Soweit die Theorie:

In Schwetzingen wurde bereits vor 12 Jahren mit der Lärmaktionsplanung begonnen, im Jahr 2013 wurde die Fortschreibung beschlossen. Die Öffentlichkeit wurde beteiligt und heute fällen wir einen Beschluss zum Lärmaktionsplan.

Sieben Straßenzüge wurden unter die Lupe genommen. In der Friedrich-Ebert-Straße, Mühlen Straße, Zähringer Straße, Walter-Rathenau-Str. und Bruchhäuser Straße soll die Höchstgeschwindigkeit auf 30 Stunden Kilometer reduziert werden, ein begrüßenswerter Plan.

*Laut Gutachten gibt es in der Nadler Straße keine relevante Lärmbedrohung. Eine Reduzierung auf 30 km würde hier nur einen geringen Effekt bringen. Eine lärmmotivierte Geschwindigkeitsbegrenzung ist hier rechtlich nicht durchzusetzen.*

In der Lindenstraße werden die Auslösewerte nicht überschritten, weshalb eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 KM nicht rechtskonform umgesetzt werden kann. Hier sind uns die Hände gebunden, auch wenn es uns nicht gefällt.

Gerade in der Lindenstraße, wo viele unserer Bürger auf dem Radweg fahren und sich von den schnell fahrenden Autos und LKW's bedrängt fühlen, wäre Thempo 30 mehr als angebracht.

Die Freien Wähler fragen sich, wo ist denn hier unser Handlungsspielraum?

**Wir fordern ein Schild mit „Freiwillig 30 KM“ aufzustellen, um an die Vernunft der Autofahrer zu appellieren. Muss hier wirklich erst ein Unfall passieren, bevor die Stadt handeln darf? Vollkommen unverständlich!!**

**Ich möchte Sie an dieser Stelle einladen sich eine Fahrstecke durch Schwetzingen mit mir vorzustellen. Wir fahren von Heidelberg kommend durch die Bruchhäuserstr. mit 30 km/h, auf der Brücke beschleunigen wir auf 50 km/h um eine hundert Meter weiter wieder auf 30 km/h in der Carl-Theodorstraße abzubremsen. Auf dem Schloßplatz fahren wir Schrittgeschwindigkeit 7 km/h, wenn wir an der Pankratius-Kirche rechts abbiegen und weiter durch die Heidelberger Straße fahren haben wir eine Beschränkung auf 20 km/h, fahren wir geradeaus in die Hebelstraße geht es mit 30 km/h weiter um in der Lindenstraße für 200 Meter wieder auf 50 KM zu beschleunigen, denn am Rondell werden wir in Zukunft auch nur noch 30 km/h fahren können.**

**Wer meine Damen und Herren soll da noch durchblicken. Hier weiß doch keiner Mehr wie schnell er wo fahren darf. Über den Schilderwald für die zulässigen Geschwindigkeiten will ich mich gar nicht auslassen.**

**Lärmaktionspläne können deutlich mehr bewirken als ein kurzes „Tempo 30“-Stück in der Ortsdurchfahrt. Vorteilhaft ist es, die Lärmaktionsplanung mit anderen Planungsbereichen wie dem Städtebau oder der Verkehrsentwicklungsplanung zu verknüpfen. Das Verkehrskonzept um das Pfaudler-Areal muss gut beplant werden.**

**Ziel einer Lärmaktionsplanung ist auch der Schutz bislang ruhiger Gebiete. Straßen mit geringeren Verkehrsmengen sind bisher nicht Bestandteil unseres Lärmaktionsplanes.**

**Ein überaus wichtiges Thema in Schwetzingen ist der zunehmende Zug- und Güterverkehr. Hier sind dringend Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Verantwortlich hierfür ist die Deutsche Bundesbahn. Aber dort mahlen die Mühlen, wie wir alle wissen, sehr langsam.**

**Mit dem heutigen Beschluss kann dies noch nicht alles sein, es gibt noch viel zu tun.**

**Die Schwetzinger Freien Wähler stimmen der Beschlussvorlage zu.**

**Elfriede Fackel-Kretz-Keller**